



Beschlussvorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Amt für Schulen und Bildung	20.06.2025	2025/162

⇅ Beratungsfolge	⇅ Sitzungsart	⇅ Sitzungstermin/e
Kultur- und Schulausschuss	öffentlich	30.06.2025

Tagesordnungspunkt 2

Zeppelin-Gewerbeschule Konstanz;

Teilnahme am Schulversuch "Digitale Unterrichtsformate an Fachschulen nach § 14 Schulgesetz"

Beschlussvorschlag

Der Teilnahme der Zeppelin-Gewerbeschule Konstanz am Schulversuch des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg „Digitale Unterrichtsformate an Fachschulen nach § 14 Schulgesetz“ wird gemäß § 22 Schulgesetz zugestimmt.

Historie und Sachverhalt

Seit dem Schuljahr 2024/2025 erprobt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg in einem Schulversuch Digitale Unterrichtsformate an Fachschulen nach § 14 Schulgesetz.

Digitale Unterrichtsformate werden hierbei wie folgt unterschieden:

- Präsenzunterricht: Findet am Lernort der verantwortlichen Schule statt (zeitgebunden, ortsgebunden)
- Fernunterricht: Findet in der Regel außerhalb des Lernorts der verantwortlichen Schule statt (zeitgebunden, ortsungebunden)
- Hybridunterricht: Findet für Teile der Lerngruppe am Lernort der verantwortlichen Schule und für andere Teile der Lerngruppe an einem anderen Lernort statt (zeitgebunden, nur teilweise ortsgebunden).

Mit diesem Schulversuch wird den teilnehmenden Fachschulen ermöglicht, Fern- und Hybridunterricht an Stelle von Präsenzunterricht durchzuführen. Der zeitliche Umfang in Form von Fern- und Hybridunterricht ist beschränkt und darf den Umfang des Präsenzunterrichts nicht überschreiten. Mindestens die Hälfte des vorgesehenen Unterrichts muss in Präsenzunterricht erfolgen.

Ab dem kommenden Schuljahr 2025/2026 möchte die Zeppelin-Gewerbeschule Konstanz mit ihrer Fachschule für Elektrotechnik (FTE) und der Meisterschule für das Installations- und Heizungsbauhandwerk (FMIH) an diesem Schulversuch teilnehmen.

Da es sich um einen Schulversuch handelt, der für die Schulträger mit Mehrbelastungen verbunden sein kann, bedarf es nach § 22 Schulgesetz dessen Zustimmung. Die notwendige Infrastruktur für den Fern- und Hybridunterricht ist vorhanden. Sollten weitere Kosten für diesen Schulversuch entstehen, werden diese vom Schulbudget der Zeppelin-Gewerbeschule Konstanz getragen, sodass dem Landkreis als Schulträger keine Mehrkosten entstehen. Die Verwaltung schlägt daher vor, der Teilnahme am Schulversuch zuzustimmen.

Anlagen

Keine.

Art der Aufgabe

- ☐ Staatliche Aufgabe
 ☐ Selbstverwaltungsaufgabe - Pflichtaufgabe
☒ Selbstverwaltungsaufgabe - Freiwillige Aufgabe

Auswirkungen auf beschlossene Ziele und Kennzahlen (siehe Strategietabelle)

- ☐ keine Auswirkungen
☒ Auswirkungen auf:

Strategie-Nr.: 63 Handlungsfeld: Bildung

Leistungsziel: An den einzelnen Schulstandorten sind attraktive und zukunftsorientierte Fachbereichs-/Schulartenangebote geschaffen und werden umgesetzt.

Maßnahme: Zusammenarbeit mit den beruflichen Schulen, den Kammern, dem RP und allen Beteiligten.

Finanzielle Auswirkungen

Aufwendungen bzw. Auszahlungen	Betrag	HH-Jahr/e
☐ einmalig ☐ laufend ☐ mehrjährig	... EUR	...
Zuschüsse oder (Gegen-)Finanzierung	Betrag	HH-Jahr/e
☐ einmalig ☐ laufend ☐ mehrjährig	... EUR	...
Nettoauswirkungen	... EUR	...
☒ Mittel sind im Haushalt/Entwurf (HHJahr/e 2025) veranschlagt		
Die Finanzierung des Schulversuchs erfolgt über das Schulbudget der Zeppelin-Gewerbeschule Konstanz. Das Schulbudget ist im Haushalt 2025 veranschlagt und steht der Schule mit diesem zur Verfügung.		